

WAS MACHT EINE MAV?

→ Eine MAV strebt eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Dienstgeber an.

→ Sie achtet darauf, dass Mitarbeitende gleich und gerecht behandelt werden.

→ Sie tritt für eine gute Zusammenarbeit ein und stärkt das Verständnis für den kirchlichen Auftrag der Einrichtung.

→ Sie nimmt Anregungen und berechtigte Beschwerden entgegen, trägt sie vor und sorgt gegebenenfalls für Abhilfe.

→ Sie fördert die berufliche Eingliederung und Entwicklung Schutzbedürftiger, so z.B. der ausländischen oder schwerbehinderten Mitarbeitenden.

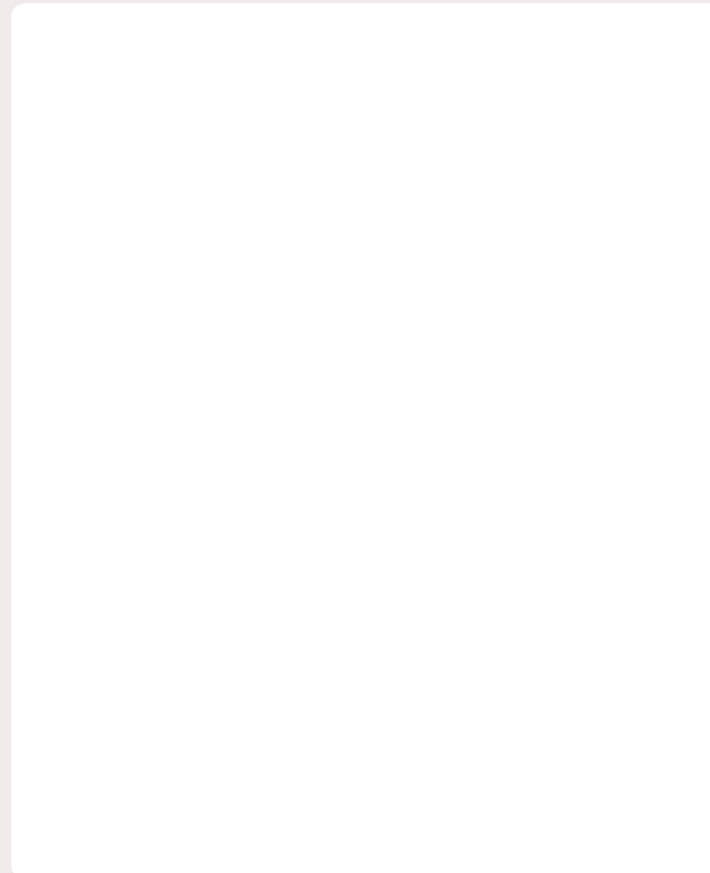
→ Sie setzt sich für Arbeitsschutz, Unfallverhütung und Gesundheitsförderung ein.

→ Sie wirkt auf frauen- und familienfreundliche Arbeitsplätze hin.

→ Sie regt Maßnahmen an, die der Einrichtung und allen Mitarbeitenden dienen.

NÄHERE INFORMATIONEN

zur Wahl und Kandidatur erhalten Sie hier:



UND UNTER:

www.mav-wahlen-bayern.de



Wählen, reden und
entscheiden Sie mit!

SCHON GEWUSST?

→ **Nur mit Zustimmung der MAV können Mitarbeitende z. B.**

- eingruppiert,
- höhergruppiert,
- rückgruppiert,
- über die Altersgrenze hinaus weiterbeschäftigt,
- versetzt werden.

→ **Und nur mit Zustimmung der MAV sind betriebliche Regelungen zulässig wie z. B.**

- die längerfristige Änderung von Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit,
- die Planung und Durchführung von Veranstaltungen,
- die Festlegung von Richtlinien zum Urlaubsplan und zur Urlaubsregelung,
- die Einführung von Beurteilungsrichtlinien für Mitarbeitende,
- die Einführung und Anwendung technischer Einrichtungen zur Verhaltens- oder Leistungsüberwachung der Mitarbeitenden.

WIE SCHAFFT DAS EINE MAV?

Richtig! Sie braucht dafür Zeit und das notwendige Know-how.

Die MAVO schreibt vor, dass Mitarbeitervertreter und -vertreterinnen für die ordnungsgemäße Durchführung und Erledigung ihrer MAV-Pflichten im notwendigen Umfang von ihrer sonstigen Arbeit freizustellen sind.

Und für das Know-how sorgt ein Schulungsanspruch von drei Wochen während der vierjährigen Amtszeit. Da lässt sich einiges lernen!

Wär' das nichts für Sie?

Ihr MAV-Wahlausschuss wartet auf Ihre Bewerbung!
Der Preis: Ihre und zwei weitere Unterschriften von KollegInnen! Ihr Lohn: Ein interessantes, vielseitiges und dauerhaftes Abenteuer!

WORAUF WARTEN SIE NOCH?

IHRE EINRICHTUNG OHNE MAV

→ Ab morgen Dienstbeginn statt 8:00 Uhr um 5:00 Uhr für die ganze Belegschaft.

→ Ab Montag wird eine Überwachungskamera im Eingangsbereich installiert.

→ Ihre anstehende Höhergruppierung wird um zwei Jahre nach hinten verschoben!

→ Mitarbeiter mit Behinderung können wir zur Zeit nicht gebrauchen.

IHRE EINRICHTUNG MIT MAV

→ Ab morgen gibt es eine faire Frühdienstregelung nach Dienstplan.

→ Das Auslesen der Daten der Überwachungskamera ist geregelt und geschieht nur in Gegenwart der MAV.

→ Die Kommission zur Bewertung hat entschieden, dass die Höhergruppierung vollzogen wird.

→ Die MAV unterstützt die Integration von Mitarbeitenden mit Behinderung in unserer Einrichtung.